

BOLTE & CO K.-G. HANNOVER

Abt.: Betriebsstoffe - Mineralöle

Bolte & Co., K.-G., Hannover, Hinüberstraße 18

Firma
M. Martin, Spez. Fabr. f. Mühlenbau
B i t t e r f e l d

Eingegangen

am 28 JAN 1944

Erledigt:

Fernruf: Sammelnummer 21551

Bankkonten:

Commerz- und Privat-Bank, Hannover
Reichsbankgirokonto Nr. 735 bei der
Reichsbank in Hannover

Postscheckkonto: Hannover Nr. 76 50

Telegramm-Adresse: BOLCO, Telegrammschlüssel:
Rudolf Masse Code, ABC Code 5th Edition,
Bentley's Code

Station Hannov.-Linden-Hafen Anschlußgl. B. & Co. I
R.-B.-Nr. 0/0450/5038

HANNOVER, d. 30.12. 1943
Hinüberstraße 18

By.

Fol. Kontr.

RECHNUNG 10025 *

Zeichen		Preis	Betrag
B. & Co.		% kg	RM.
Nr.	Sie empfangen am 30.12. durch Bahn		
	lt. Lieferschein Nr. 3114		
93 ✓	"Rotisan KS" Bohröl-Stammemulsion So.Gr. 10, Verwend.Gr.B, Gr. 1 1 Leih-Garagenfaß br. 62 ta. 7 no. 55 kg	60.-	33.--- ✓ franko Stat. Bitterfeld
	Die Verwendung des obigen Erzeugnis- ses ohne Zusatz von Wasser ist verbo- ten, sofern nicht eine Ausnahmegenehmi- gung der Reichsstelle für Mineralöl, Berlin, vorliegt.		
	Achtung! Leergut ist franko nach Station <u>Hannover-Linden-Dafenbahn-</u> <u>lagernd</u> zurückzusenden. Werden leere Em- ballagen nach anderen Bahnhöfen zurück- gesandt, so wird Ihnen das Roll- und Lagergeld in Rechnung gestellt		
			BEZAHLT 10. Feb. 1944
			Rechnungskontrolle Für: <u>Bols. Bank</u> Konto Eingang am: 4.1.44 Geprüft durch: <u>Rudhe</u> Geucht: <u>N. E. April 5.</u>

Zahlungsbedingungen: Netto Kasse ... Tage dato Faktura. Bei Zielüberschreitung Verzugszinsen-
berechnung vorbehalten. Gerichtsstand und beiderseitiger Erfüllungsort ist Hannover.

Vertreter: ..

Verfalltag: Sof. netto Kasse.

Allgemeine Verkaufsbedingungen.

1. Die auf der Abgangsstation ermittelten Gewichte sind maßgebend. Transportgefahren einschließlich Bruch und Leckage gehen in jedem Falle zu Lasten der Käufer. Bei Frankoverkäufen sind die Frachten vom Käufer vorzulegen.
2. Falls die Käufer die Ware aus einem berechtigten Grunde bemängeln -- was sofort bei Eingang und wenn möglich vor der Entladung der Ware, in jedem Falle vor Inangriffnahme, erfolgen müßte -- wird die Ware zurückgenommen, jedoch behalten wir uns vor, Ersatzware zu liefern. Eine Verpflichtung zur Ersatzlieferung haben wir nicht. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
3. Höhere Gewalt entbindet uns von der Lieferungsverpflichtung oder verschiebt die Lieferung nach unserer Wahl. Das gilt auch für unvorhergesehene Ereignisse oder sonstige Fälle, die außerhalb unserer Macht liegen und die sich auf die verkauften Erzeugnisse oder deren Rohstoffe erstrecken.
4. Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises, auch wenn sie vermischt oder verarbeitet wird. Sie darf aber im ordnungsmäßigen Geschäftsgang des Käufers weiter veräußert werden. Vor erfolgter Zahlung darf der Käufer die Ware an einen Dritten weder verpfänden noch sicherheitshalber übereignen. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber hereingenommen.
Der Käufer tritt Zug um Zug gegen Empfang der Ware von vornherein alle von ihm im Falle der Weiterveräußerung zu erwerbenden Forderungen gegen seine eigenen Abnehmer an den Verkäufer in Höhe seiner dann noch diesem gegenüber bestehenden Kaufpreisschuld ab. Im Einzelfalle ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer Aufgabe desjenigen, an den die Ware weiter versandt wurde sowie Benachrichtigungen der Forderungsübertragung an diesen zu verlangen.
5. Emballage: Leihfässer 2 Monate mietfrei, dann RM. --50 pro Faß und Monat. Leihkannen 2 Monate mietfrei, dann RM. --50 pro Kanne und Monat. Bei längerer Mietdauer steigert sich die Miete um je RM. --50 pro Faß (Kanne) und angefangenen Monat. **Leih-Emballagen sind franko an unsere Adresse Hannover-Linden-Hafen, Bartweg 8B, zurückzuliefern.**
6. Gerichtsstand und beiderseitiger Erfüllungsort ist Hannover.
7. Mit Erteilung des Auftrages gelten diese Bedingungen als anerkannt.